



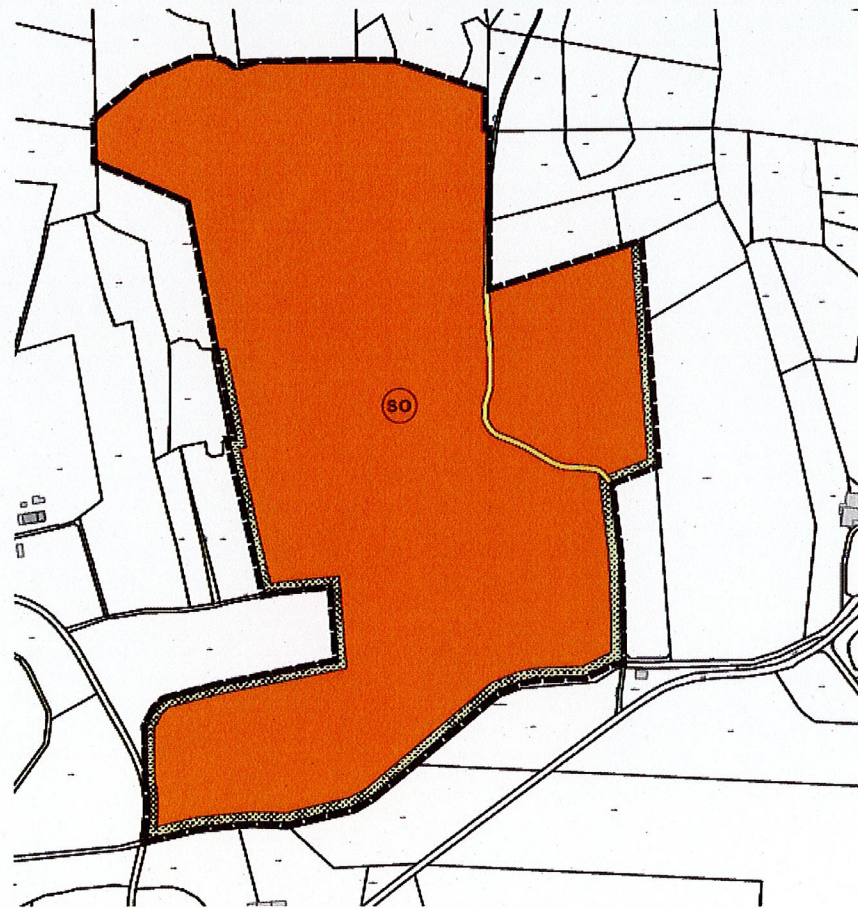
Bekanntmachung

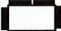



15. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf

Der Gemeinderat Amerang hat am 08.05.2024 bzw. ergänzt am 19.03.2025 in öffentlicher Sitzung die Einleitung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Für den Planbereich ist der Lageplan zum Vorentwurf vom 26.02.2025 maßgebend, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.

15. Änderung des Flächennutzungsplans M 1:5.000



-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"
-  Straßenverkehrsfläche
-  Flächen für Eingrünung und ökologische Maßnahmen

Anlass der Fortschreibung

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Park Asham“ soll ein Sondergebiet auf heute unbebaute Flächen ausgewiesen werden. Mit der Ausweisung des Sondergebiets PV-Park Asham wird angestrebt, Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet auszuweisen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks mit Batteriespeicher, um zukünftig eine nachhaltige Energieeigenversorgung für die Region sicherzustellen. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der vorliegende Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.02.2025 mit Begründung und diese Bekanntmachung in der Zeit

von Dienstag, 01.04.2025 bis Montag, 05.05.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen – laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

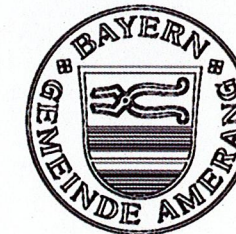
Außerdem können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang (Zimmer 05), Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

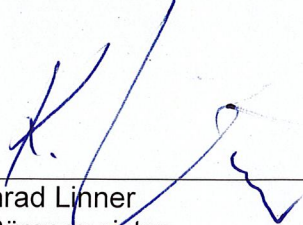
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung@amerang.de) übermittelt bzw. schriftlich bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht ist.

Amerang, 28.03.2025




Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der Gemeinde
Amerang
Amtsblatt 05/2025 vom 31.03.2025

Für die Richtigkeit:
Tag

Namensz.